

Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	in der öffentlichen	der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.07.2020	-

DS AZV 2020-21

Sabine Wurster

08.06.2020

Überörtliche Finanzprüfung 2014 - 2018

Die Verbandsversammlung wird entsprechend § 18 GKZ i.V. mit § 114 GemO über die Finanzprüfung 2014 – 2018 der Gemeindeprüfungsanstalt unterrichtet.


Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Sachdarstellung

Allgemeine Finanzprüfung 2014 - 2018

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat aufgrund Ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Abwasserzweckverbandes Nagold in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 in der Zeit vom 27.02.2020 bis 06.3.2020 geprüft.

Der Prüfbericht vom 14.04.2020 in Anlage 1 dieser Drucksache enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Eine Stellungnahme der Verbandsverwaltung ist nicht erforderlich.

Entsprechend erklärt das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 27.04.2020 (Anlage 2 zu dieser Drucksache) das Prüfverfahren für abgeschlossen und weist auf die Unterrichtung der Verbandsversammlung hin.



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsleitung: Wilfried Munz
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 0
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 269
Wilfried.Munz@gpabw.de

Aktenzeichen: 1K-128651

Karlsruhe, 14.04.2020

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Abwasserzweckverband Nagold
Herrn Oberbürgermeister Großmann
Verbandsvorsitzender
Marktstraße 27 - 29
72202 Nagold

Allgemeine Finanzprüfung 2014 - 2018

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 5 GemPrO, § 18 Satz 1 GKZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des „Abwasserzweckverbands Nagold“ in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 in der Zeit vom 27.02.2020 bis 06.03.2020 geprüft. Prüfer war Herr Wilfried Munz.

Die Bauausgaben unterliegen gesonderten überörtlichen Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre 2011 bis 2016 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 04.08.2017).

Am 18.03.2020 sind Sie bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Der Prüfung haben die Jahresabschlüsse mit folgenden Druckdaten zugrunde gelegen:

	2014	2015	2016	2017	2018
JA	28.01.2016	20.07.2016	01.02.2018	19.12.2018	01.07.2019

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1

www.gpabw.de

Satz 2 GemPrO). Eine wirksame örtliche Prüfung, die im Rahmen ihres Prüfungsauftrags die prüfungsrelevanten Verwaltungsbereiche insgesamt und sachgerecht prüft und deren zutreffende Prüfungsergebnisse von der Verwaltung beachtet und erforderlichenfalls umgesetzt werden, entlastet mithin die überörtliche Prüfung durch die GPA maßgeblich. In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des „Abwasserzweckverbands Nagold“ in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 (Prüfungsbericht der GPA vom 19.11.2014) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 04.03.2016, Az. 14-2207.2-4.2 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

1 Allgemeines

- 1 Die Rechtsverhältnisse sind in der Verbandssatzung (VS) des „Abwasserzweckverbands Nagold“, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung (Stand 01.01.2012) geregelt. Der Verband hat die Aufgabe, das Abwasser der Verbandsmitglieder abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben (§ 2 Abs. 1 und 2 VS).

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- 2 Nach den Gesamtergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit, entsprechend der gebotenen Umlagefinanzierung (§ 14 VS), jeweils ausgeglichenen Betriebsergebnissen, geordnet. Der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik (Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, §§ 77 Abs. 1, 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) wurde Rechnung getragen. Die Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. EUR sind zu 47% mit Eigenmittel (2,0 Mio. EUR) und zu 53% mit Krediten (2,3 Mio. EUR) finanziert worden. Eigenvermögensumlagen wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich von 1,54 Mio. EUR (Stand 31.12.2013) auf immer noch 1,47 Mio. EUR (Stand 31.12.2018) vermindert. Die Liquidität der Verbandskasse war durchgängig gesichert. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden, bei Kreditaufnahmen von 2,3 Mio. EUR und ordentlichen Tilgungen von 3,8 Mio. EUR, saldiert um 1,5 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR abgebaut.

Die mittelfristig (bis 2023) vorgesehenen Investitionen, hauptsächlich für die Sanierung der Kläranlage Nagold und der Regenüberlaufbecken im Verbandsgebiet, in Höhe von 22,6 Mio. EUR sollen überwiegend durch Kredite (14,7 Mio. EUR) finanziert werden. Ihre Realisierung vorausgesetzt wird die Verschuldung bis zum Ende des Planungszeitraums auf 23,9 Mio. EUR anwachsen.

3 Ordnungsmäßigkeit der Verbandsverwaltung

Örtliche Prüfung

- 3 Die Jahresabschlüsse (seit 2016) und die Verbandskasse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold wirksam örtlich geprüft. Die überörtliche Prüfung war dadurch entlastet.

Haushaltswesen

- 4 Anlässlich der in 2016 und 2018 nur einmal jährlich tagenden Verbandsversammlung wurden, aus verwaltungsökonomischen Gründen, die Haushaltssatzungen verspätet (im jeweils ersten Quartal des laufenden Jahres) beschlossen und die Jahresabschlüsse (im jeweils übernächsten Jahr) verspätet festgestellt. Auf §§ 81 Abs. 2 und 95b Abs. 1 GemO wird hingewiesen.
- 5 Die Jahresabschlüsse sind vom Kassenverwalter (§ 25 Abs. 4 DA-Verbandskasse) und vom Verbandsvorsitzenden zu unterzeichnen (§ 95b Abs. 1 GemO).
- 6 Die Betriebskostenumlagen (§ 14 VS) des Verbands sind nach der stichprobenweisen Prüfung jeweils satzungsgemäß erhoben worden.

Verbandssatzung

- 7 Die Verbandssatzung ist noch redaktionell an die Regelungen der Kommunalen Doppik anzupassen.

Die überörtliche Finanzprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet und auch nicht befähigt, dolose Handlungen und / oder dienstrechtlich vorwerfbares Verhalten aufzudecken und aufzuklären. Ergeben sich gleichwohl aufgrund der Prüfung Anhaltspunkte in dieser Richtung, sind diese durch den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten zu würdigen und ggf. in eigener Zuständigkeit weiter zu verfolgen.

Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen ist nicht erforderlich. Der Rechtsaufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Der Prüfungsbericht enthält ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist im weiteren Verfahren von der Verwaltung sicherzustellen.

Soweit im Prüfungsbericht auf Geschäfts- und Kommunalfinanzberichte der GPA oder auf GPA-Mitteilungen verwiesen wird, können diese auf der Website der GPA eingesehen oder von ihr heruntergeladen werden (www.gpabw.de).

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen; jedem Vertreter der Verbandsmitglieder ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried



Wilfried Munz
Prüfer

Anlagen

Gebührenbescheid

Mehrfertigung